

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An:
An das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Abteilung Familiensachen
Tempelhofer Weg 15
10829 Berlin

Amtsgericht - vorab Fax und E-Mail (und in Kopie an das OLG!)

Betreff:
RÜGE DER TERMINIERUNG / ABSAGE für den 07.01.2026

Aktenzeichen: 164 F 10595/25

Hier: Vorrangige Entscheidungen des Kammergerichts (OLG) und Befangenheit

Sehr geehrte Frau Neuhauß,

mit Befremden nehme ich zur Kenntnis, dass Sie für den 07.01.2026 einen
Verhandlungstermin anberaumt haben.

Ich teile Ihnen hiermit mit, dass ich zu diesem Termin nicht erscheinen werde.

Dies ist keine unentschuldigte Abwesenheit, sondern eine zwingende rechtliche
Konsequenz aus Ihrem fehlerhaften Verhalten:

Rechtshängigkeit beim OLG:

Wie Ihnen bekannt ist, liegen dem Kammergericht (OLG) Anträge vor, das Verfahren
wegen Ihrer offensichtlichen Befangenheit und der vorrangigen Prüfung der Ehe-
Annullierung an sich zu ziehen. Solange die übergeordnete Instanz nicht entschieden
hat, ob Sie überhaupt noch zuständig sind, ist jede Terminierung durch Sie ein Akt
der Willkür und eine Missachtung des Instanzenzuges.

Besorgnis der Befangenheit:

Sie haben in diesem Verfahren mehrfach bewiesen (u.a. durch Ignorieren meiner
Anträge vom 04.08.2025 zugunsten späterer Anträge der Gegenseite), dass Sie nicht
an einer objektiven Wahrheitsfindung interessiert sind. Ich werde mich nicht in einen
Gerichtssaal begeben, in dem das Ergebnis – zu meinem Nachteil – offenbar schon
vor Verhandlungsbeginn feststeht.

Gefahr für Leib und Leben (Psychische Gewalt):

Aufgrund Ihres bisherigen Verhaltens (Androhung von Haft, Ignorieren von Entlastungsbeweisen) stellt Ihre Verhandlungsführung eine unmittelbare Bedrohung für meine psychische Integrität dar. Ich werde mich dieser Situation nicht schutzlos ausliefern.

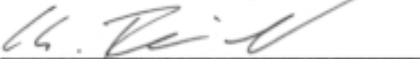
Fazit:

Der Termin am 07.01.2026 ist aufzuheben.

Ich erwarte erst eine Entscheidung des OLG über die Zuständigkeit und die Zusammenlegung der Verfahren (Annullierung vor Scheidung). Bis dahin werde ich keiner Ladung von Ihnen Folge leisten.

Sollten Sie versuchen, mein Fernbleiben, das auf Ihren Verfahrensfehlern beruht, erneut als Grund für Zwangsmaßnahmen (Vorführung/Haft) zu nutzen, werde ich dies als weitere Rechtsbeugung zur Anzeige bringen und dem OLG als Beweis für Ihre Eskalationsstrategie vorlegen.

Mit nicht freundlichen, aber bestimmten Grüßen



Christian Reimer

-Sicherheitsgigant-